

## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: ULTRA EL COOLANT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Rezeptur industrielle Schmiermittel

Verwendungen, von denen Keine identifiziert.

abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name der Firma: Ingersoll Rand Industrial Ireland Limited

165 Lakeview Drive, Airside Business Park,

Anschrift: Swords, Co. Dublin, Ireland

Telefon: +44 1204 208116

E-Mail-Kontakt:

1.4 Notrufnummer:

FÜR DEN TRANSPORT NOTRUF CHEMTREC (+1) 7035273887 ODER INNERHALB VON DEUTSCHLAND 08001817059

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der derzeitigen europäischen Gesetzgebung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (geänderte Fassung).

**Signalwörter:** Nicht anwendbar

**Gefahrenhinweis(e):** Nicht anwendbar

Sicherheitshinweise



## Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208: Enthält:

Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-

methyl-

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

## Endokrinschädliche Eigenschaften- Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Endokrinschädliche Eigenschaften- Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Verordnung Nr. 1272/2008.

Chemische Bezeichnung	Konzentration	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	1 - 3%	270-128-1	01-2119491299-23		
1-Naphthalenamine, N-phenyl-ar-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)-	1 - 5%	269-527-3			
Barium dinonylnaphthalenesulfonate	0,1 - 1%	247-132-7			
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]t hio]-2-methyl-	0,1 - 1%	608-009-7			

Die ECHA-Listennummern 600, 700 und 900 haben keine rechtliche Bedeutung; sie sind rein technische Kennungen und werden nur zu Informationszwecken angezeigt.



Einstufung Verordnung Nr. 1272/2008.

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	Repr. 2; H361	
1-Naphthalenamine, N-phenyl-ar- (1,1,3,3-tetramethylbutyl)-	Aquatic Chronic 3; H412	
Barium dinonylnaphthalenesulfonate	Skin Corr. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Acute Tox. 4; H302	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1, > 7,5 - 100 %;	
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thi o]-2-methyl-	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412	

Den vollständigen Text aller H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Siehe Abschnitt 15 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Article 59(1). Kandidatenliste (besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC))

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Die exponierte Person an die frische Luft bringen, wenn schädliche

Wirkungen beobachtet werden.

Augenkontakt: Material, das in Kontakt mit den Augen kommt, muss sofort mit

Wasser ausgewaschen werden. Wenn ohne Schwierigkeiten

möglich, Kontaktlinsen herausnehmen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken:** Symptome behandeln. Einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende

Symptome und

Wirkungen:

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Gefahren:** Es liegen keine Daten vor.

**Behandlung:** Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.



5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid-, Pulver- und Schaumloeschmittel; Wasserspruehstrahl,

Wassernebel.

**Ungeeignete Löschmittel:** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch

verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren:

Ein Wasserstrahl verteilt brennendes Material. Stoff stellt eine besondere Gefahr dar, da er auf Wasser schwimmt. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich

weiterer Informationen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es liegen keine Daten vor. Hinweise zur

Brandbekämpfung:

**Besondere** 

Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Es wird empfohlen, ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und

Reinigung:

Größere Mengen ausgetretenen Materials in sicherem Abstand eindämmen

und später entsorgen. Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder

Entsorgungszwecken aufnehmen. Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Maximale Temperatur für die Handhabung des

Materials:

70 °C



7.2 Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Fern von unverträglichen Materialien lagern. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien.

Maximale 45 °C

Lagertemperatur:

TRGS 510 12. Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK

**Lagerungshinweise::** zuzuordnen sind)

**7.3 Spezifische** Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario

**Endanwendungen:** aufgeführt, sofern erforderlich.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

#### **DNEL-Werte**

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnunge n	Bemerkungen
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	Durchschnittsbevölke rung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,04 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,08 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	rung	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,04 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig; 0,6 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	Durchschnittsbevölke rung	Einatmung	Systemisch, langfristig; 0,14 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene		Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Gefahr erkannt
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-	Durchschnittsbevölke rung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,6 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-	Durchschnittsbevölke rung	Einatmung	Systemisch, langfristig; 1,1 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-	Durchschnittsbevölke rung	Augen	lokaler Effekt;	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)



Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothio]12-methyl-	Durchschnittsbevölke rung	Einatmung	Systemisch, kurzfristig; 1,1 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothio]1,2-methyl-	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, kurzfristig; 4,4 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothio]-2-methyl-	Durchschnittsbevölke rung	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,6 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothio]thio]-2-methyl-	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig; 4,4 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 1,25 mg/kg	Toxizität wiederholter Dosen
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothio]/1thio]-2-methyl-	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Mittlere Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)

## **PNEC-Werte**

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	Boden	1,76 mg/kg	
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	,	0,045 mg/kg	
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	Sediment (Süßwasser)	0,446 mg/kg	
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	Aquatisch (Meerwasser)		
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	Kläranlage	10 mg/l	
Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene	Aquatisch (Süßwasser)	0,034 mg/l	
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-	Aquatisch (Süßwasser)	0,072 mg/l	
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-	Sediment (Meerwasser)	2,3 mg/kg	
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-	Kläranlage	10 mg/l	
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-	Aquatisch (Meerwasser)	0,007 mg/l	
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-	Sediment (Süßwasser)	23 mg/kg	
Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-	Boden	4,54 mg/kg	



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Keine besondern Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen

Steuerungseinrichtungen: und bei ausreichender Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Information:**Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die

jeweilige EN-Norm. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Augen- Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz

empfohlen. Der Augenschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen.

Hautschutz

/Gesichtsschutz:

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten

empfohlen.

Allgemein: Weil bestimmte Arbeitsumgebungen und die Praxis bei der

Materialwirtschaft voneinander abweichen können, müssen die Sicherheitsvorkehrungen für jede geplante Anwendung konkretisiert werden. Die Wahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem Verwendungszweck ab. Die meisten Handschuhe schützen nur für kurze Zeit, bevor sie entsorgt und ersetzt werden müssen (selbst die besten chemikalienbeständigen Handschuhe versagen nach wiederholter chemischer Beanspruchung). Handschuhe sollten nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller gewählt werden und eine eingehende Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Für eine typische Verwendung und den Umgang mit

chemischen Stoffen müssen die Schutzhandschuhe den in der Norm EN 374 festgelegten Auflagen entsprechen. Bei Anwendungen, bei denen mechanische Gefahren wie potenzielle Hautabschürfungen oder Einstichstellen bestehen, sind die in der Norm EN 388 festgelegten Auflagen zu beachten. Bei Aufgaben, bei denen eine thermische

Gefährdung besteht, sollten die in der Norm EN 407 festgelegten Auflagen

in Betracht gezogen werden.



#### **Durchdringungszeit:**

Die von Handschuhherstellern unter Labortestbedingungen generierten Angaben zur Durchdringungszeit geben Aufschluss darüber, wie lange ein Handschuh voraussichtlich eine effektive Permeationsbeständigkeit bietet. Beim Beachten der Empfehlungen für die Durchdringungszeit müssen die Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. Konsultieren Sie den Lieferanten Ihrer Handschuhe stets dann, wenn Sie an aktuellen technischen Informationen bzgl. der Durchdringungszeit für den empfohlenen Handschuhtyp interessiert sind.

Bei ständigem Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchdringungszeit von mindestens 240 Minuten oder > 480 Minuten, sofern geeignete Handschuhen verfügbar sind. Sind keine geeigneten Handschuhe für den gewünschten Schutz verfügbar, sind Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten ggf. akzeptabel, sofern die entsprechenden Maßnahmen für die Pflege und den Ersatz der Handschuhe ermittelt und eingehalten werden.

Für eine kurzfristige, vorübergehende Exposition und einen Spritzschutz können auch Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten verwendet werden. Deshalb müssen entsprechende Pflege- und Ersatzmaßnahmen aufgestellt und streng befolgt werden.

#### Handschuhdicke:

Für allgemeine Verwendungszwecke empfehlen wir Handschuhe mit einer Dicke von typischerweise mehr als 0,35 mm.

Die Dicke der Handschuhe ist jedoch nicht allein ausschlaggebend für den Handschuhwiderstand gegenüber einer bestimmten Chemikalie, denn die

Permeationseffizienz der Handschuhe hängt von der genauen

Zusammensetzung des Handschuhmaterials ab. Aus diesem Grund sollten

bei der Wahl der Handschuhe auch Aspekte wie die jeweilige Aufgabenstellung und Kenntnisse der Durchdringungszeit einfließen. Auch die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, -typ und -modell ebenfalls variieren. Deshalb sollten die technischen Daten der Hersteller stets berücksichtigt werden, um die Wahl der am besten geginnsten Handschuhe für die jeweilige Aufgabe zu gewährleiten.

Hersteller stets berücksichtigt werden, um die Wahl der am besten geeigneten Handschuhe für die jeweilige Aufgabe zu gewährleisten. Hinweis: Je nach Aktivität sind Handschuhe unterschiedlicher Dicke für bestimmte Aufgaben erforderlich. Zum Beispiel: Dünnere Handschuhe (0,1 mm oder dünner) sind möglicherweise bei hochgradiger Handfertigkeit erforderlich. Diese Handschuhe liefern allerdings nur für kurze Zeit Schutz und sind normalerweise ausschließlich für den Einmalgebrauch bestimmt, bevor sie entsorgt werden müssen. Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) sind möglicherweise bei mechanischen (und chemischen) Risiken erforderlich, d. h. wenn die Gefahr von Hautabschürfungen oder

Einstichstellen besteht.

**Andere:** Es liegen keine Daten vor.

Atemschutz:

Einen Industriehygieniker konsultieren, um das angemessene Schutzmaß für die Atemwege bei Ihrer spezifischen Verwendung dieses Materials festzulegen. Ein Atemschutzprogramm, das alle anwendbaren Richtlinien

erfüllt, muss immer dann eingehalten werden, wenn die

Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemgeräts erforderlich machen. Bei Überschreitung des empfohlenen Expositionsgrenzwerts ein Atmungsgerät mit einer Patrone für organische Dämpfe und Staub-

/Dampfpatrone verwenden.



Atemschutz (RPE) ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine natürliche oder örtliche Abluftanlage zur Expositionskontrolle bereitsteht. Tragen Sie im Falle mangelnder Belüftung geeigneten Atemschutz. Die Wahl des korrekten Atemschutzes hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen, dem Verwendungszweck und dem Zustand der Atemschutzgeräte ab.

Für jede geplante Anwendung sind Sicherheitsvorkehrungen zu

entwickeln.

Der Atemschutz sollte daher nach Absprache mit dem

Lieferanten/Hersteller und nach eingehender Beurteilung der

Arbeitsbedingungen gewählt werden.

Beziehen Sie sich bitte auf die einschlägigen EN-Normen für den

gewählten Atemschutz.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnah

Es liegen keine Daten vor.

men:

Siehe Abschnitt 6 hinsichtlich Einzelheiten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand:flüssigForm:flüssig

Farbe: Gelb bis braun

Geruch: Charakteristisch

**Geruchsschwelle:** Es liegen keine Daten vor.

pH-Wert: Nicht anwendbar

**Gefrierpunkt:** Es liegen keine Daten vor. **Siedepunkt:** Es liegen keine Daten vor.

Flammpunkt: 266 °C (Offener Tiegel nach Cleveland)

**Verdampfungsgeschwindigkeit:** Es liegen keine Daten vor. **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Es liegen keine Daten vor.

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere (%):
Explosionsgrenze - untere (%):

Explosionsgrenze - untere (%):

Es liegen keine Daten vor.

Es liegen keine Daten vor.

Relative Dampfdichte:

Es liegen keine Daten vor.

Es liegen keine Daten vor.

Relative Dichte: 0,979 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Nicht wasserlöslich

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n- Es liegen keine Daten vor.

Octanol/Wasser) - log Pow:



**Selbstentzündungstemperatur:** Es liegen keine Daten vor. **Zersetzungstemperatur:** Es liegen keine Daten vor.

**Viskosität:** 48 mm2/s (40 °C); 9 mm2/s (100 °C)

Explosive Eigenschaften:Es liegen keine Daten vor.Oxidierende Eigenschaften:Es liegen keine Daten vor.Gehalt an flüchtigen organischen StoffenEs liegen keine Daten vor.

(VOC):

Partikeleigenschaften

Partikelgröße: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung: Nicht anwendbar
Spezifischer Oberflächenbereich: Nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapotential: Nicht anwendbar
Bewertung: Nicht anwendbar
Form: Nicht anwendbar
Kristallinität: Nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung: Nicht anwendbar

Sonstige Angaben

Schüttdichte: 0,984 g/cm3 Stockpunkttemperatur: -45 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Es liegen keine Daten vor.

**10.2 Chemische Stabilität:** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

Tritt nicht auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen:

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche

Materialien:

Starke Basen bei hohen Temperaturen, starke Säuren, starke Oxidierungsmittel und Materialien, die mit Hydroxylverbindungen

reagieren, vermeiden.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Eine thermische Zersetzung oder Verbrennung können zur Bildung von

Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und anderen Stoffen einer

unvollständigen Verbrennung führen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen:** Es liegen keine Daten vor.



**Verschlucken:** Es liegen keine Daten vor.

**Hautkontakt:** Es liegen keine Daten vor.

**Augenkontakt:** Es liegen keine Daten vor.

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

**Einatmen** 

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute

Toxizität.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Bemerkungen: Nicht als primäre Reizwirkung an der Haut

klassifiziert.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Bemerkungen: Nicht als primäre Reizwirkung am Auge klassifiziert.

Sensibilisierung der Atemwege:

Keine Daten verfügbar

Hautsensibilisierung:

Benzenamine, N-phenyl-, reaction

products with 2,4,4-trimethylpentene

Einstufung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Literatur) Kein

Sensibilisator für die Haut.

1-Naphthalenamine, N-phenyl-ar-

(1,1,3,3-tetramethylbutyl)-

Einstufung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Von anderen Stoffen

extrapolierte Daten) Kein Sensibilisator für die Haut.

Barium Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (Literatur)

dinonylnaphthalenesulfonate Bemerkungen: Kategorie 1

Propanoic acid, 3-[[bis(2-

methylpropoxy)phosphinothioyl]thi

o]-2-methyl-

Einstufung: Sensibilisierung der Haut (Angaben zum Lieferanten)

Kategorie 1B

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:



Benzenamine, N-phenyl-, reaction

products with 2,4,4-trimethylpentene

Wenn der Stoff kann als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt Reizungen der Schleimhäute und der aberen Atomusere hervorgerifen

Schleimhäute und der oberen Atemwege hervorrufen.

Barium

dinonylnaphthalenesulfonate

Wenn der Stoff kann als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt Reizungen der

Schleimhäute und der oberen Atemwege hervorrufen.

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Wirkungen: Chronische Wirkungen

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität:

Benzenamine, N-phenyl-, reaction

products with 2,4,4-trimethylpentene

Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thi

o]-2-methyl-

Genetische Toxizitätsstudien in vitro und in vivo waren negativ.

Für dieses Produkt war der Ames-Salmonella-Test auf mutagene

Wirkung negativ.

Reproduktionstoxizität:

Benzenamine, N-phenyl-, reaction

products with 2,4,4-trimethylpentene

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im

Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-

trimethylpentene

Verschlucken: Zielorgan(e): Leber, Niere

11.2 Informationen über Gesundheitsgefahren

Sonstige Gefahren

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)

2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)

2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben** 

12.1 Ökotoxizität Fisch



Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene

LC 50 (Zebrafisch, 4 d): > 100 mg/l

Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]th io]-2-methyl-

LC 50 (Zebrafisch, 96 h): 38 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 2 d): 51 mg/l NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna), 21 d): 1,69 mg/l

Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]th io]-2-methyl-

EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna), 48 h): 53 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen

Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene

EC50 (Scenedesmus quadricauda, 3 d): > 100 mg/l NOEC (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 d): 10 - 100 mg/l

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Keine Daten verfügbar

Sedimenttoxizität

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Landpflanzen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber oberirdischen Organismen

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen

Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene

EC50 (Schlamm, 3 h): > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene

Benzenamine, N-phenyl-, reaction OECD TG 301 B, 1 %, 28 d, Nicht leicht biologisch abbaubar. (Das

Produkt ist nicht biologisch abbaubar.)

Propanoic acid, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thi o]-2-methyl-

OECD TG 301 B, 0 %, 28 d, Nicht leicht biologisch abbaubar.

**BSB/CSB-Verhältnis** 

Keine Daten verfügbar



# 12.3 Bioakkumulationspotenzial Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Benzenamine, N-phenyl-, reaction products with 2,4,4-trimethylpentene

Gewöhnlicher Karpfen, Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1.730 (Von anderen Stoffen extrapolierte Daten) Basierend auf experimentellen Daten ist dieses Material nicht bioakkumulativ.

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Benzenamine, N-phenyl-, reaction Log Kow: > 5 25 °C (rechnerisch) products with 2,4,4-trimethylpentene

12.4 Mobilität:

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden: Behandlung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen nach Maßgabe

der jeweils anwendbaren bundesstaatlichen,

einzelstaatlichen/provinzbehördlichen und lokalen Vorschriften erfolgen. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch

nach dem Leeren des Behälters befolgen.

Verunreinigtes

Verpackungsmaterial:

Die Behälterverpackung kann Gefahren aufweisen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **ADR**

Kein Gefahrgut.

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut.

#### IATA

Kein Gefahrgut.



# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine bekannt.

Lieferbeschreibungen können je nach Verkehrsträger, Mengen, Temperatur des Materials, Packungsgröße und/oder Herkunft und Zielort variieren. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Transport des Materials einzuhalten. Zum Transport müssen Schritte ergriffen werden, um ein Verrutschen von Lasten oder Fallen von Materialien zu verhindern, und es sind alle entsprechenden Gesetze einzuhalten. Vor einem Materialversand bei erhöhten Temperaturen die Klassifizierungsvorschriften prüfen.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

#### **EU-Verordnungen**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ANHANG I GEREGELTE STOFFE:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration
Diphenylamine	204-539-4	<0,1%

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.



# VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

## Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	Konzentration
Barium dinonylnaphthalenesulfonate	247-132-7	0,1 - 1,0%

## Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK):

WGK 2: deutlich wassergefährdend

#### Bestandsverzeichnis

#### Australien (AIIC)

Unter Berücksichtigung der Australischen Gesetze kann vor dem Verkauf eine Anmeldung erforderlich sein.

#### Kanada (DSL/NDSL)

Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen entsprechen dem kanadischen Umweltschutzgesetz (Canadian Environmental Protection Act, CEPA) und sind auf der Liste einheimischer Stoffe (Domestic Substances List, DSL) aufgeführt bzw. davon befreit.

#### China (IECSC)

Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste vorhandener chemischer Substanzen in China aufgeführt.

## Europäische Union (REACH)

Informationen über den Status bzgl. der Einhaltung der Europäischen Chemikalienverordnung REACH dieses Produkts erhalten Sie per E-Mail unter: REACH@SDSInquiries.com.

## Großbritannien (UK REACH)

Um Informationen über den UK REACH Compliance-Status dieses Produkt zu erhalten, senden Sie bitte eine E-Mail an REACH@SDSInquiries.com.

#### Japan (ENCS)

Alle Bestandteile haben in Japan METI- und MOL-Nummern.

## Korea (ECL)

Kann vor dem Verkauf eine Anmeldung in Korea erfordern.

#### Neuseeland (NZIoC)

Alle Bestandteile erfüllen die Meldevorschriften für chemische Substanzen in Neuseeland.

#### Philippinen (PICCS)

Alle Bestandteile entsprechen der Philippines Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act von 1990 (RA 6969).



#### Schweiz (SWISS)

Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen entsprechen der Gefahrstoffverordnung der Schweiz und werden gemäß dieser für den Verkauf zugelassen. Drittimporteure sind dem Hersteller jedoch zu melden.

## Taiwan (TCSCA)

Erfordert unter Umständen eine Anmeldung vor dem Verkauf in Taiwan.

#### Türkei (KKDIK)

Um Informationen über den KKDIK Compliance-Status dieses Produkt zu erhalten, senden Sie bitte eine E-Mail an REACH@SDSInquiries.com.

#### USA (TSCA)

Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen sind im Chemikalieninventar laut US-Gesetzes zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Substances Control Act, TSCA) aufgeführt bzw. davon befreit.

Die Informationen, die verwendet wurden, um den Compliance-Status des Produkts zu bestätigen, kann von den chemischen Informationen in Abschnitt 3 abweichen.

#### 15.2

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Stoffsicherheitsbeurteilu

ng:

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Interne Firmendaten und andere öffentlich erhältliche Ressourcen.

## Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im
	Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sonstige Angaben:

Überarbeitung(en) wird/werden durch den Doppelstrich am Rand und das hellgraue Feld gekennzeichnet.

#### Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH – Amerikanische Konferenz der Staatlichen Gesundheitsschutzbeauftragten für die Industrie (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS – Australisches Chemikalien-Inventar (Australian Inventory of Chemical Substances)

ATEmix – Berechnung der akuten Toxizität von Gemischen

BCF - Biokonzentrationsfaktor

DMSO - Dimethylsulfoxid

DSL - Kanadisches Chemikalienverzeichnis Inland (Domestic Substance List)

EC50 – Effektive Konzentration, die bei 50 % der Versuchspopulation eine Wirkung auslöst

ECHA - Europäische Agentur für chemische Stoffe



ECL – Koreanisches Verzeichnis vorhandener Chemikalien (Existing Chemical List)

ENCS – Japanisches Verzeichnis von Alt- und Neustoffen (Existing and New Chemical Substances)

EPA – US-Umweltschutzagentur (Environmental Protection Agency)

IARC – Internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer)

IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

IECSC – Chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

IMDG – Gefahrguttransportvorschriften für den Seeverkehr (International Maritime Dangerous Goods)

IP346 – Eine gravimetrische Vergleichsmessung zur Ermittlung des prozentualen Gewichts von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in Erdöl mittels DMSO-Extraktionstechnik

LC50 – Letale Konzentration bei 50 % der Versuchspopulation

MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NDSL – Kanadisches Chemikalienverzeichnis Ausland (Non Domestic Substance List)

NOAEC - Konzentration, bei der keine schädigende Wirkung beobachtet wird

NOAEL - Wert, bei dem keine schädigende Wirkung beobachtet wird

NOEC - Keine beobachtete Wirkung

NTP - Nationales Toxikologieprogramm

NZloc – Neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

OECD TG – Richtlinien zu toxikologischen Prüfungen von Chemikalien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA – US-Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Occupational Safety and Health Administration)

PBT - Persistenter, bioakkumulativer, toxischer Stoff

PEL – Zulässige Belastungsgrenze

PICCS – Philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Stoffe (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

PPE – Persönliche Schutzausrüstung

PRTR – Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register)

REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff

SWISS - Schadstofffreisetzungs- und -transferregister der Schweiz

TCSCA – Taiwanesisches Gesetz zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Chemical Substance Control Act)

TLV - Grenzwert

TSCA - US-Gesetz zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Substances Control Act)

TWA – Zeitlich mittlerer Grenzwert

vPvB - Sehr persistenter, sehr bioakkumulativer chemischer Stoff

Erstausgabedatum: 22.03.2024



## Haftungsausschluss:

Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sich unserer Kontrolle entziehen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Verwendungsweise dieses Produkts und weisen hiermit ausdrücklich jegliche dahingehende Haftung zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die hier enthaltenen Informationen wahr und korrekt sind. Aber alle hier gemachten Darstellungen und Vorschläge gelten ohne Gewährleistung, sei es eine ausdrückliche oder stillschweigende, im Hinblick auf die Korrektheit der Informationen, die mit dem Gebrauch des Materials verbundenen Gefahren oder die Ergebnisse, die durch den Gebrauch der Materialien erzielt werden. Die Einhaltung aller anwendbaren Verordnungen auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene obliegt weiterhin dem Benutzer.